

Kultur fördern, erleben und genießen

Kulturbahnhof Neuenkirchen-Vörden, Bahnhofstr. 22, 49434 Neuenkirchen-Vörden

An den Rat und die Verwaltung der Gemeinde
Neuenkirchen-Vörden,
den Bürgermeister Ansgar Brockmann
und den Ratsvorsitzenden Rainer Duffe
Küsterstr. 4
49434 Neuenkirchen-Vörden

Kulturbahnhof



Neuenkirchen - Vörden e.V.

Bahnhofstr. 22
49434 Neuenkirchen-Vörden
tel 05493 549590
fax 05493 549599
info@kultur-bahnhof.com
www.kultur-bahnhof.com

Neuenkirchen-Vörden, 15.03.2023

Antrag auf Änderung des § 7 „Pflichten des Vereins“ aus dem Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Neuenkirchen – Vörden und dem Verein „Kulturbahnhof Neuenkirchen – Vörden e. V.“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ansgar Brockmann,
sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Rainer Duffe,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Nutzungsvertrag ist am 29. April 2005 unterzeichnet worden und ist am 01. Mai 2005 in Kraft getreten.

Im § 7 „Pflichten des Vereins“ steht unter Punkt 1. :

„Der Verein verpflichtet sich, die ihm überlassenen Gebäude- und Nebenanlagen in eigener Zuständigkeit auf seine Kosten zu unterhalten. Hierzu zählen insbesondere

- Die Reinigung und Pflege der Gebäude sowie der Nebenflächen und sonstigen Anlagen, die zu der überlassenen Fläche gehören,
- Die bauliche Unterhaltung von Gebäuden und sonstigen Anlagen einschließlich Wartung und Reparatur von betriebstechnischen Anlagen.“

Aus dieser Passage des Nutzungsvertrages geht hervor, dass der Verein „Kulturbahnhof Neuenkirchen – Vörden e.V.“ sämtliche Kosten auch der Instandhaltung des inzwischen sehr alten Gebäudes tragen muss. Der Kulturbahnhof ist vor 20 Jahren in dem schon damals alten Bahnhofsgebäude eingerichtet worden. Das alte Bahnhofsgebäude wurde saniert und umgebaut. Es wurde ein neuer Teil – die Veranstaltungshalle – angebaut.

Es stehen jetzt absolut notwendige Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Gebäudes an. Die Kosten dieser Sanierungsmaßnahmen und auch die Kosten der in den nächsten Jahren folgende Maßnahmen kann der Verein „Kulturbahnhof Neuenkirchen – Vörden e.V.“ nicht aufbringen.

Der Kulturbahnhof Neuenkirchen – Vörden ist ein Leuchtturm und ein Aushängeschild unserer Gemeinde. Dieses Aushängeschild unserer Gemeinde sollte sich jederzeit in einem guten Zustand darstellen. Um der guten Darstellung des Kulturbahnhofs Neuenkirchen – Vördens eine Chance zu geben, ist es notwendig, dass die Gemeinde Neuenkirchen – Vörden als Eigentümerin des Kulturbahnhofs die Kosten notwendiger baulicher Unterhaltung übernimmt.

Der Vorstand des Vereins „Kulturbahnhof Neuenkirchen – Vörden e.V.“ stellt den Antrag, den bestehenden Nutzungsvertrag im § 7 so umzuformulieren, dass die Kosten der baulichen Unterhaltung von der Gemeinde Neuenkirchen – Vörden übernommen werden. Anstehende Maßnahmen zur baulichen Unterhaltung werden in jedem Fall vom Vorstand des Kulturbahnhofs bei der Gemeindeverwaltung beantragt und erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Haberer
1. Vorsitzender KuBa

Julian Luttmer – von Wahlde
2. Vorsitzender KuBa